



Bildungszentrum



Stellungnahme

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung und den dazugehörigen
Bildungsplan für

Säger Holzindustrie / Sägerin Holzindustrie EFZ

Bern, Mai 2007



Das Bildungszentrum WWF

Das Bildungszentrum WWF begleitet alle Bildungsreformen, u.a. auch die Reformen Berufsbildungsverordnungen.

Als nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich befähigt es Jugendliche und Erwachsene, sich aktiv für den Schutz von Klima, Wasser und Wald sowie den naturnahen Schutz und die naturnahe Bewirtschaftung von Lebensräumen einzusetzen.

Das Bildungszentrum fördert insbesondere

- die Umweltkompetenzen in der Berufswelt und der Berufsbildung
- die Verankerung eines attraktiven, umweltverträglichen und zukunftsfähigen Konsum- und Lebensstils
- die staatsbürgerliche Mitwirkung für Umweltanliegen in der Gesellschaft.

Ausgangslage: Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf vier wesentliche Erkenntnisse:

1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen „Millenium Development Goals“ der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005–2014 für eine nachhaltige Entwicklung*
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltigen Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).
- *Die Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung VMAB*
betont die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Allgemeinbildung für den Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten 5 Jahren (1998-2002) in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte 2002 einen Umsatz von über 20 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist herausgefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation sowie zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

- *Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:*

Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.

- *Nutzen von Umweltbildung für innovative und partizipative Lernformen (Berufsbildungs-Delphi):*

Umweltprojekte fördern die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungskompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

Verordnung über die berufliche Grundbildung und Bildungsplan Säger Holzindustrie / Sägerin Holzindustrie EFZ

A. Generelle Würdigung

In der **Verordnung** über die berufliche Grundbildung „Säger/-in Holzindustrie EFZ“ wird in Abschnitt 1 (Art. 1, Abs. 2, lit a) die Berücksichtigung ökologischer Grundsätze bei der Bearbeitung des Holzes ins Berufsbild integriert. Dies ist sehr begrüssenswert. In Abschnitt 2 wird Umweltschutz als Fachkompetenz (Art. 4, lit. b) und ökologisches Verhalten als Sozial- und Selbstkompetenz (Art. 6, lit. f) aufgeführt. In Abschnitt 3 über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (Art. 7 Abs. 1) wird beschrieben, dass „die Anbieter der Bildung (...) den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz“ abgeben und sie ihnen erklären. Art. 7 Abs. 2 schreibt vor, dass diese Vorschriften und Empfehlungen an allen Lernorten vermittelt werden. In Abschnitt 5 (Art. 10 Abs. 3 lit. d) soll überdies gewährleistet werden, dass der Bildungsplan „die Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz“ festlegt.

Im **Bildungsplan** Säger / Sägerin Holzindustrie gehört nachhaltig genutztes Holz zum Leitziel 1 Materialien Holz. Der Umweltschutz ist Teil des Leitziels 2 Arbeitssicherheit und Umweltschutz, welcher im Richtziel 2.4 konkretisiert wird.

Das Bildungszentrum WWF würdigt die Fortschritte, die in der Berufsbildung in den letzten Jahren vorgenommen wurden. Die Verordnung über die berufliche Grundbildung für den Säger / die Sägerin Holzindustrie hat die Umweltvorschriften und das ökologische Verhalten als Bestandteil der Ausbildung integriert. Dies ist sehr begrüssenswert. Die konkreten Umsetzungen im Bildungsplan sind allerdings noch verbesserungswürdig, vor allem was die Energieeffizienz und die Energiegewinnung in der Sägerei betrifft. So sieht das Bildungszentrum WWF einige Verbesserungspotentiale für das Berufsbild und den Bildungsplan Säger Holzindustrie / Sägerin Holzindustrie.

B. Anträge zum Bildungsplan Säger Holzindustrie / Sägerin Holzindustrie EFZ

(Neuerungen kursiv)

Leitziel 1 Materialien Holz

Richtziel 1.4 Produkte

1.4.2 Leistungsziele Berufsfachschule

Restholzsortimente und deren Verwendungsmöglichkeiten erläutern, *insbesondere zur Energiegewinnung und Pelletsherstellung.*

1.4.2 Leistungsziele Betrieb

Restholzsortimente und deren Verwendungsmöglichkeiten erklären, *insbesondere zur Energiegewinnung und Pelletsherstellung.*

Begründung:

Zu den Produkten einer zukunftsfähigen Sägerei gehört auch die Weiterverarbeitung von Restholz zu Pellets und die Energiegewinnung durch Restholz. Lernende sollen die verschiedenen Verwendungs- und Verarbeitungsweisen von Spänen und weiterem Restholz kennen und anwenden können.

Leitziel 3 Maschinen und Werkzeuge

In der Sägerei werden verschiedene Maschinen, Werkzeuge und Fördermittel *energieeffizient* eingesetzt, um Holz mit den entsprechenden Arbeitsprozessen zu Produkten zu verarbeiten. (...)

Der Säger und die Sägerin kennen den Aufbau der Haupt-, Neben- und Hilfsmaschinen und bedienen sowie steuern diese fachgerecht *und energieeffizient.* (...)

Richtziel 3.1 Hauptmaschinen

Der Säger und die Sägerin bedienen die Hauptmaschinen und deren Zusatzaggregate und steuern die Arbeitsabläufe selbständig *und energieeffizient.*

Richtziel 3.2 Nebenmaschinen

Der Säger und die Sägerin bedienen die Nebenmaschinen fachgerecht, selbständig *und energieeffizient.*

Richtziel 3.3 Hilfsmaschinen

Der Säger und die Sägerin bedienen die Hilfsmaschinen fachgerecht, selbständig *und energieeffizient*.

Begründung:

Ökologisches und energieeffizientes Verhalten im Umgang mit Arbeitsmitteln ist nicht mehr wegzudenken. Dies beinhaltet der energiesparende Umgang mit allen zu verwendenden Maschinen.

Leitziel 5 Normen und Vorschriften

Richtziel 5.3 Label

Der Säger und die Sägerin sind sich der Bedeutung der Vorschriften *und der Qualitätsmerkmale* der holzspezifischen Label (*FSC und andere*) bewusst und setzen diese fachgerecht ein.

5.3.1 Leistungsziele Berufsfachschule

Holzspezifische Label (*FSC und andere*) *und ihre Qualitätsmerkmale* beschreiben.

Begründung:

Der Säger soll nicht nur die Vorschriften zu den einzelnen Labels kennen sondern auch Qualitätsmerkmale des Holzes aus einem bestimmten Label aufzeigen können.

A.3 Sozial- und Selbstkompetenz

3.6 Ökologisches Verhalten

Ökologisches Verhalten ist ein Qualitätsmerkmal der Sägereibranche und aus dem heutigen Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Säger und Sägerinnen kennen die geltenden Umweltschutzmassnahmen und setzen diese fachgerecht und nachhaltig um. *Sie verstehen wie und warum Materialien, Arbeitsmittel und Betriebseinrichtungen umweltverträglich und energieeffizient einzusetzen sind und bewirtschaften Abfälle nach ökologischen Grundsätzen.*

Begründung:

Lernende sollen nicht nur korrekt nach Vorschriften handeln, sondern wissen, was die ökologischen Konsequenzen bei einer Nichtbeachtung von ökologischen Massnahmen und Vorschriften wären. Sie sollen bei ihren täglichen Arbeiten ökologische Kriterien mit einbeziehen und die Wirkung ihrer Arbeit auf die Umwelt im Allgemeinen reflektieren können.

Ökologisches Verhalten beinhaltet, dass man weiss woher das Material stammt und wenn möglich auf ökologisch produziertes Material zurückgreift, die Qualitätsmerkmale von ökologisch produziertem Material kennt und die Lieferungsdistanz bei der Auswahl von Materialien mit einbezieht. Nicht nur wirtschaftliche Kriterien sondern auch Umweltkriterien müssen bei der Auswahl von Produkten entscheidend sein.

Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.
Bildungszentrum WWF

Dania Koch
Bildungsreformen

Kontaktadresse: danial.koch@bildungszentrum.wwf.ch
Bollwerk 35
3011 Bern
031 312 12 62